



**Niedersächsisches
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

An die
Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe
Abendgymnasien und Kollegs
Freien Waldorfschulen
Beruflichen Gymnasien

Nur per E-Mail

Nachrichtlich:

Niedersächsische Landesschulbehörde
(Behördenleitung, Dezernate 3 und 4)

Bearbeitet von
Herrn Bolhöfer

E-Mail: jens.bolhoefer@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
33-83212/5-03/20

Durchwahl (0511) 120
7236

Hannover
27.03.2020

Verschiebung des Zentralabiturs 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus)

Bezüge:

- a. RdErl. vom 19.05.2005 (SVBl. S. 361) „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg“, zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. S. 574)
- b. RdErl. d. MK v. 2.5.2005 (SVBl. S. 305, 2006 S. 285), „Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Qualifikationsphase und die Abiturprüfung an Freien Waldorfschulen sowie über die Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler“, zuletzt geändert durch RdErl. v. 1.11.2018 (SVBl. S. 707)
- c. Bek. d. MK „Termine für die Abiturprüfungen 2020“ v. 16.4.2018/13.2.2019 (SVBl. 2018, S. 300/SVBl. 2019, S. 108) – 33/34/41 – 83213
- d. Erl. „Zentralabitur 2020 im Zusammenhang mit COVID-19 (Corona-Virus) v. 13.3.2020 – 33-83212/5-02/20
- e. Bek. d. MK „Schriftliche Abiturprüfung 2020; Hinweise zur Durchführung der Abiturprüfung 2020“ v. 7.2.2020 – 33.6-Logistikstelle

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Schulschließungen werden die Termine für die Abiturprüfungen verschoben, um allen Beteiligten frühzeitig Handlungssicherheit zu geben.

1. Verschiebung der Abiturprüfungen 2020:

- a. Die Termine für die schriftlichen Abiturprüfungen werden auf folgende Zeiträume verschoben:
 - Haupttermine: Montag, 11.05.2020 bis Samstag, 30.05.2020
 - Nachschreibtermine: Montag, 03.06.2020 bis Samstag, 20.06.2020
- b. Die Termine der einzelnen Prüfungen sowie weitere neu festzulegende Termine sind dem aktualisierten Erlass „Termine für die Abiturprüfungen 2020“ vom 26.3.2020 zu entnehmen (siehe Anlage).
- c. Der enge Zeitkorridor erfordert es, dass Prüfungen auch an Samstagen stattfinden.

- d. Die den Schulen vorliegenden Schlüsselbriefe behalten ihre Gültigkeit. Die Schulen erhalten rechtzeitig vor den Prüfungen eine Übersicht, an welchen Prüfungstagen die jeweiligen Schlüssel zu verwenden sind.
2. Das vierte Schulhalbjahr der Qualifikationsphase endet nach wie vor am Donnerstag, den 16.04.2020. Der bisher gesetzte Rückkehrtermin (15.04.2020) für die Abiturientinnen und Abiturienten wird im Falle einer Verlängerung der Schulschließungen über den 15.04.2020 hinaus auf den 04.05.2020 verschoben.
 3. Die Lehrkräfte der Prüfungskurse werden aufgefordert, Kontakt zu den Prüflingen aufzunehmen und ihnen Beratungs- und Unterstützungsangebote zu machen. Dies gilt auch für den Zeitraum der Osterferien.
 4. Der Zeitraum zwischen der Beendigung der Schulschließungen und dem Beginn der Prüfungen soll für die Vorbereitung genutzt werden. Dies gilt insbesondere für die fachpraktischen Prüfungen.
 - a. Im Fach Musik ist die in Nr. 9.3.1. EB-AVO-GOBAK beschriebene Vorgabe von 30 Werktagen für die Vorbereitung der fachpraktischen Prüfung in diesem Jahr nicht einzuhalten. Um Prüflinge nicht zu benachteiligen, kann diese Frist verlängert werden. Der Termin für die fachpraktische Prüfung kann somit unter Beibehaltung des vorgegebenen Themas auch nach dem Ende des Unterrichts des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase stattfinden und wird von der Schulleiterin oder dem Schulleiter eigenverantwortlich festgesetzt.
 - b. Im Fall von noch zu absolvierenden fachpraktischen Prüfungen im Fach Sport sind den Prüflingen nach dem Wiederbeginn des Unterrichts bis zum Prüfungstermin Trainingsmöglichkeiten einzuräumen. Die Termine für diese fachpraktischen Prüfungen werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter eigenverantwortlich festgesetzt.

Die Schulleitungen der betroffenen Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten schnellstmöglich und umfassend über Veränderungen im Zusammenhang mit den Abiturprüfungen informiert werden.

Diese Regelungen gelten vorbehaltlich weiterer Entwicklungen und Entscheidungen und aktualisieren insoweit den Bezugserrlass zu d.

im Auftrag



Andreas Stein